Optionale Reiseannullations- und Reiseabbruchversicherung: Übersicht der Änderungen der Versicherungsbedingungen per 01. Mai 2023

1. Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

1.1. Formelle Anpassungen / Präzisierungen

Die Adresse des Versicherers wurde angepasst.

Das Logo des Versicherers wurde angepasst.

Ferner wurden Korrekturen und Präzisierungen vorgenommen, um die Lesefreundlichkeit zu verbessern.

1.2. Inhaltliche Anpassungen

Allgemeine Anpassungen: Der Name des Versicherers und Risikoträgers wurde von Allianz Global Assistance auf Allianz Assistance angepasst.

Allgemeine Anpassungen: Die Verjährungsfrist wurde von zwei auf fünf Jahre verlängert.

Allgemeine Anpassungen: Die Art der Versicherung wurde hinter der Deckung aufgeführt.

2. Die Änderungen im Detail

KOLLEKTIVVERSICHERTENINFORMATION			
Ziffer/Artikel AVBs & Titel	**Inhalt bisher**	**Inhalt neu**	**Kommentar**
	Die folgende Kundeninformation gibt einen Überblick über die Identität der Versicherer und die wesentlichen Inhalte des **Versicherungsvertrags (Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag [im Weiteren: «VVG»])**. Die konkreten Rechte und Pflichten der versicherten Personen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, allfälligen Beitrittsformularen oder Versicherungsbestätigungen und aus den geltenden Gesetzesbestimmungen (VVG).	Die folgende Kundeninformation gibt einen Überblick über die Identität der Versicherer und die wesentlichen Inhalte des Versicherungsvertrags. Die konkreten Rechte und Pflichten der versicherten Personen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, allfälligen Beitrittsformularen oder Versicherungsbestätigungen und aus den geltenden **Gesetzesbestimmungen (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, nachfolgend "VVG").**	Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetzes wurde gestrichen, neu wird ohne Artikelangabe auf das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag hingewiesen. Artikel 3 Absatz 3 ist nicht mehr korrekt und auch nicht mehr erforderlich, da diese Bestimmung nur auf kollektive Personenversicherungen anwendbar ist.
1 Vertragspartner	Versicherer und damit Risikoträger der nachfolgend aufgeführten Deckungen ist: **Allianz Global Assistance** AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), mit Sitz in der Hertistrasse 2 in 8304 Wallisellen – im Weiteren: «AGA» bzw. «der Versicherer»).	Versicherer und damit Risikoträger der nachfolgend aufgeführten Deckungen ist: **Allianz Assistance** AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), mit Sitz am Richtiplatz 1 in 8304 Wallisellen – im Weiteren: «der Versicherer»).	Formelle Anpassung: Bezeichnung/Name Versicherer angepasst auf Allianz Assistance sowie Änderung des Firmensitzes.
3 Versicherte Risiken, Umfang des Versicherungsschutzes	Versicherte Risiken, Umfang des Versicherungsschutzes **sowie der Assistance-Leistungen**	Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes	Das Wort "Assistance-Leistungen" wurde aus der Überschrift entfernt, da die Deckung keinerlei Assistance aufweist und dies so zu Missverständnissen führen kann.
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN			
II. Übersicht der Versicherungsleistungen – Um welche Versicherung handelt es sich?	Versicherungsleistungen Für Reise- und/oder Unterkunftskosten	Versicherungsleistungen (Schadenversicherung) Für Reise- und/oder Unterkunftskosten	Ergänzung gemäss VVG-Revision, die Art der Versicherung wurde hinter jeder Deckung aufgeführt.
Logo	Allianz Global Assistance	Allianz Assistance	Logo angepasst
Versicherer	AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris) Succursale de Wallisellen (Suisse) **Hertistrasse 2,** 8304 Wallisellen Tél. +41 44 283 38 32, Fax +41 44 283 33 83 **info@allianz-assistance.ch, www.allianz-assistance.ch**	AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris) Succursale de Wallisellen (Suisse) Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen Tél. +41 44 283 38 32, Fax +41 44 283 33 83 info.ch@allianz.ch, www.allianz-travel.ch	Formelle Anpassung: Bezeichnung/Name Versicherer angepasst auf Allianz Assistance sowie Änderung des Firmensitzes, der Mailadresse und der Webadresse.
III. 5 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?	Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Eintritt des versicherten Ereignisses.	Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von **fünf** Jahren. Die Frist beginnt mit dem Eintritt des versicherten Ereignisses.	Verlängerung der Verjährungsfrist gemäss VVG-Revision
V. Versicherungsfall-Tabelle - Schadenregulierer	Allianz **Global** Assistance	Allianz Assistance	Formelle Anpassung: Bezeichnung/Name Versicherer angepasst auf Allianz Assistance.